



# **KINDERSCHUTZKONZEPT**

Kieler MTV von 1844 e.V.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ziel des Kinderschutzkonzepts .....	1
1.2 Warum Kinderschutz im Verein wichtig ist .....	1
1.3 Geltungsbereich des Konzepts .....	1
<b>2. Leitbild und Werte des Vereins</b> .....	<b>2</b>
2.1 Selbstverständnis des Vereins im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.....	2
2.2 Haltung zu Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch .....	2
2.3 Werteorientierung.....	2
<b>3. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
3.1 Relevante gesetzliche Vorgaben (SGB VIII, § 72a).....	3
3.2 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Fachstellen .....	3
3.3 Datenschutz und Schweigepflicht .....	4
<b>4. Präventionsmaßnahmen</b> .....	<b>4</b>
4.1 Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden .....	4
4.2 Umgang mit Nähe und Distanz im Sportalltag.....	5
4.3 Schutzregeln im Trainings- und Vereinsalltag .....	5
<b>5. Verhaltenskodex und Führungszeugnis</b> .....	<b>6</b>
5.1 Ziele und Inhalte des Ehrenkodex .....	6
5.2 Verpflichtung zur Unterzeichnung .....	6
5.3 Einsicht erweiterte Führungszeugnisse .....	7
<b>6. Beschwerde- und Meldewege</b> .....	<b>7</b>
6.1 Interne Ansprechpersonen im Verein .....	7
6.2 Externe Beratungsstellen .....	8
6.3 Beteiligung von Kindern und Eltern .....	8
<b>7. Intervention und Vorgehen bei Verdacht</b> .....	<b>9</b>
7.1 Umgang mit Hinweisen und Verdachtsmomenten .....	9
7.2 Dokumentationen von Verdachtsfällen .....	9
7.3 Kooperationen mit Fachkräften und Behörden .....	10
<b>8. Evaluation und Weiterentwicklung</b> .....	<b>10</b>
8.1 Regelmäßige Überprüfung des Konzepts .....	10
8.2 Anpassung neuer gesetzlicher Vorgaben und Erfahrungswerte .....	11

**9. Anhang** ..... **11**

1.1 Muster: Ehrenkodex

1.2 Formulare zur Dokumentation

1.3 Liste wichtiger Kontakte

1.4 Hinweise für Eltern und Kinder

## **1. Einleitung**

### *1.1 Ziel des Kinderschutzkonzepts*

Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die Maßnahmen, Haltungen und verbindlichen Regeln, mit denen unser Verein Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch schützt. Es dient als Orientierungshilfe für alle Personen, die in unserem Verein tätig sind oder Verantwortung übernehmen, insbesondere in der Arbeit mit Minderjährigen.

Das Ziel ist es, ein sicheres und wertschätzendes Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche frei entfalten, ihre Persönlichkeit entwickeln und Sport in einem geschützten Rahmen erleben können.

### *1.2 Warum Kinderschutz im Verein wichtig ist*

Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Funktion, denn sie bieten nicht nur Raum für Bewegung und Gemeinschaft, sondern auch für Bindung, Vertrauen und persönliche Entwicklung. Deshalb tragen wir als Verein eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Kinderschutz bedeutet nicht nur, Übergriffe zu verhindern, sondern auch achtsam zu handeln, Grenzen zu respektieren und eine Kultur des Hinsehens zu fördern. Dies erfordert klare Regeln, offene Kommunikation, die Schulung unser Mitarbeitenden und feste Ansprechpersonen. All dies ist in diesem Konzept festgehalten.

### *1.3 Geltungsbereich des Konzepts*

Das Kinderschutzkonzept gilt für alle Angebote, Aktivitäten und Personen im Kieler MTV von 1844 e.V., die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, unabhängig davon, ob sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Es umfasst sowohl den Sport- und Trainingsbereich als auch Freizeiten, Veranstaltungen, Ausflüge oder sonstige vereinsbezogene Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.

Hinweis zur Sprache: In diesem Konzept wird das Gendersternchen (\*) verwendet, um alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen. Gemeint sind Menschen aller

Geschlechtsidentitäten, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit nicht immer alle Formen ausgeschrieben werden.

## **2. Leitbild und Werte des Vereins**

### *2.1 Selbstverständnis des Vereins im Umgang mit Kindern und Jugendlichen*

Der Kieler MTV von 1844 e.V. versteht sich als ein sicherer Ort der Begegnung, Bewegung und Entwicklung für Kinder und Jugendliche. Wir möchten jungen Menschen einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich körperlich, persönlich und sozial entfalten können. Dabei stehen ihre Bedürfnisse, Interessen und Rechte im Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir begreifen Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Perspektiven, Fähigkeiten und Bedürfnissen. Unser Handeln ist geprägt von Respekt, Offenheit und Wertschätzung. Wir achten in allen Angeboten auf altersgerechte Inhalte, transparente Kommunikation und klare Strukturen. Dabei ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, ein besonderes Anliegen.

### *2.2 Haltung zu Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch*

Der Kieler MTV von 1844 e.V. lehnt jede Form von Gewalt, ob körperlich, seelisch oder sexualisiert, sowie jede Art von Diskriminierung und Machtmissbrauch, entschieden ab. Wir dulden weder grenzverletzendes Verhalten noch verbale oder nonverbale Herabwürdigung gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Unsere Übungsleiter\*innen und ehrenamtlich Engagierten tragen eine besondere Verantwortung im Umgang mit Schutzbefohlenen. Sie handeln achtsam und reflektiert. Übergriffe, Grenzverletzungen oder auch Verdachtsmomente werden von uns ernst genommen und konsequent aufgearbeitet.

### *2.3 Werteorientierung*

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kieler MTV von 1844 e.V. wird geleitet mit den Grundwerten Respekt, Verantwortung, Vertrauen, Ehrlichkeit und Solidarität.

Diese Werte bilden die Grundlage unseres Miteinanders und spiegeln sich im sportlichen Alltag wider.

Wir wollen ein Klima fördern, in dem Vielfalt wertgeschätzt und niemand aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund benachteiligt wird. Unser Ziel ist es, Kindern ein gesundes Selbstwertgefühl, ein respektvolles Sozialverhalten und Freude an Bewegung mitzugeben, in einem Umfeld, welches von gegenseitigem Verhalten geprägt.

### **3. Rechtliche Grundlagen**

#### *3.1 Relevante gesetzliche Vorgaben (SGB VIII, § 72a)*

Die Arbeit unseres Vereins mit Kindern und Jugendlichen basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Besonders relevant für den Kinderschutz ist § 72a SGB VIII, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Personen mit einschlägigen Vorstrafen regelt. Demnach dürfen Personen, die wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden, insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt, nicht im Kinder- und Jugendbereich beschäftigt oder ehrenamtlich eingesetzt werden.

Der Kieler MTV von 1844 e.V. verpflichtet sich, bei allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und dokumentiert. Damit setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz von Kindern vor Gefährdung.

#### *3.2 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Fachstellen*

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzes ist zudem die Kooperation mit Jugendämtern und spezialisierten Fachstellen. Diese Zusammenarbeit hilft, um bei Verdachtsfällen, Unsicherheiten oder zur Prävention fachliche Unterstützung zu erhalten.

Der Kieler MTV von 1844 e.V. ist offen für Beratung und stellt sicher, dass Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung nicht intern verharmlost oder

bagatellisiert, sondern professionell und im Sinne der Betroffenen behandelt werden. Zuständige Ansprechpartner\*innen des Vereins stehen im Kontakt mit externen Fachkräften, um im Bedarfsfall schnell und angemessen handeln zu können.

### *3.3 Datenschutz und Schweigepflicht*

Der Schutz persönlicher Daten und Informationen hat für uns, insbesondere im sensiblen Bereich des Kinderschutzes, oberste Priorität. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Verein sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden im verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten geschult.

Informationen über Kinder, Jugendliche oder deren Familien werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Abwägung zwischen dem Schutz des Kindes und dem Datenschutz, stets unter Einbeziehung fachlicher Beratung und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. der DSGVO und §4 KKG Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

## **4. Präventionsmaßnahmen**

### *4.1 Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden*

Ein wirksamer Kinderschutz beginnt bei den Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Deshalb legen wir großen Wert auf die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung unserer Übungsleiter\*innen und Mitarbeitenden.

Alle, die im Verein in Kontakt mit Minderjährigen stehen, werden über die Grundlagen des Kinderschutzes informiert. Themen wie Kindeswohlgefährdung, Formen von Gewalt, angemessene Nähe und Distanz, sowie Handlungsschritte bei Verdachtsfällen gehören zu den Inhalten unserer Sensibilisierungen.

Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das vereinsinterne Kinderschutzkonzept und bestehende Teams werden durch Auffrischungen fortlaufend für das Thema sensibilisiert. Das Ziel ist es, ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein zu schaffen und Handlungssicherheit zu fördern.

#### *4.2 Umgang mit Nähe und Distanz im Sportalltag*

Gerade im sportlichen Umfeld kann es zu körperlicher Nähe kommen, etwa bei Hilfestellungen oder im Spiel. Umso wichtiger ist ein bewusster und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz.

Unsere Übungsleiter\*innen werden dafür sensibilisiert, ihre Berührungen klar, erklärend und nachvollziehbar zu gestalten und die körperliche und emotionale Integrität der Kinder zu achten. Dabei wird es, wenn es möglich ist, die Nähe verbal angekündigt und respektvoll umgesetzt.

Auch außerhalb des Trainings achten wir auf eine professionelle Beziehungsgestaltung. Das bedeutet einen verantwortungsvollen Umgang mit privaten Kontakten in sozialen Medien, ebenso wie eine klare Trennung zwischen beruflicher und privater Rolle.

#### *4.3 Schutzregeln im Trainings- und Vereinsalltag*

Damit sich Kinder und Jugendliche in unserem Verein sicher und wohl fühlen, haben wir Schutzregeln für den Trainings- und Vereinsalltag festgelegt, die von allen Beteiligten eingehalten werden. Diese beinhalten unter anderem:

- Es finden **keine Einzeltrainings** mit Kindern statt. Übungsstunden werden grundsätzlich in Gruppen durchgeführt. Auch bei kurzfristiger Unterbesetzung ist gewährleistet, dass immer mehrere Kinder gleichzeitig anwesend sind.
- Körperkontakt wird nur dann eingesetzt, wenn er aus **sportlichen** oder **sicherheitsrelevanten Gründen** notwendig ist und wird vorher transparent erklärt und angekündigt
- In Umkleide- oder Sanitärbereichen wird die Privatsphäre der Kinder respektiert. Eine Aufsicht erfolgt nur in dem Maße, wie es zur Sicherheit nötig ist.
- Der Kontakt mit Kindern findet über **vereinbarte Kommunikationswege** statt und nicht über private Kanäle oder soziale Medien

- Kinder werden darin bestärkt, ihre **Grenzen zu äußern** und „Nein“ sagen zu dürfen. Sie wissen, an wen sie sich im Verein wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen.

Diese Regeln werden offen kommuniziert und sind fester Bestandteil unseres Präventionskonzept.

## **5. Verhaltenskodex und Führungszeugnis**

### *5.1 Ziele und Inhalte des Ehrenkodex*

Der Ehrenkodex unseres Vereins ist ein verbindliches Selbstverständnis für den respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er beschreibt die grundlegenden Werte, Haltungen und Verhaltensweisen, die wir von allen Personen erwarten, die in unserem Verein mit Minderjährigen arbeiten.

Ziele des Ehrenkodex sind:

- Die Sensibilisierung für Grenzachtung und Schutzbedürfnisse von Kindern
- Die Vermeidung von Machtmissbrauch, Gewalt und Diskriminierung
- Die Förderung eines Vertrauens zwischen Kindern, Eltern und Übungsleitenden
- Die Stärkung der Verantwortung und Vorbildfunktion aller Mitwirkenden

Der Kodex formuliert klare Erwartungen z.B. im Umgang mit Nähe und Distanz, bei der Begleitung im Alltag und im Verhalten bei Verdachtsmomenten.

### *5.2 Verpflichtung zur Unterzeichnung*

Alle Übungsleiter\*innen und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten, unterzeichnen verpflichtend den Ehrenkodex. Mit ihrer Unterschrift bestätigten sie, dass sie die Inhalte kennen, ihre Rolle als Vorbild ernst nehmen und bereit sind, aktiv zum Kinderschutz im Verein beizutragen. Die unterzeichneten Erklärungen werden beim Verein dokumentiert und bei Bedarf aktualisiert.

Die Unterzeichnung des Kodex ist Voraussetzung für den aktiven Einsatz im Kinder- und Jugendsport.

### *5.3 Einsicht erweiterter Führungszeugnisse*

Gemäß §72a SGB VIII und unserem vereinsinternen Schutzkonzept werden von allen ehren- und hauptamtlich Tätigen, die mit Minderjährigen arbeiten, erweiterte Führungszeugnisse eingefordert und eingesehen.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch eine autorisierte Ansprechperson im Verein. Die Zeugnisse werden nicht kopiert oder archiviert, sondern ausschließlich auf relevante Einträge geprüft und dokumentiert.

Die Vorlage erfolgt in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle fünf Jahre. So stellen wir sicher, dass wir unserer Schutzverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

## **6. Beschwerde- und Meldewege**

### *6.1 Interne Ansprechpersonen im Verein*

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes ist die klare Benennung von Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Eltern, Übungsleitende oder andere Vereinsmitglieder bei Sorgen, Unsicherheiten oder konkreten Vorfällen wenden können.

Aktuell stehen im Kieler MTV von 1844 e.V. **mindestens zwei Ansprechpersonen** zur Verfügung, die speziell für Kinderschutzfragen **geschult** und **sensibilisiert** sind. Sie nehmen Beschwerden oder Hinweise ernst, behandeln alle Informationen vertraulich und leiten, falls notwendig, weitere Schritte ein.

Langfristig ist es unser Ziel, dass in jeder Abteilung mit Kinder- und Jugendangeboten mindestens eine Ansprechperson benannt wird, sodass Kinder niederschwellige Zugänge haben und sich jederzeit an jemanden wenden können, dem sie vertrauen.

Die Kontaktdaten der Kinderschutz-Ansprechpersonen sind im Verein gut sichtbar ausgehängt und auch digital verfügbar.

## *6.2 Externe Beratungsstellen*

In Fällen, in denen eine interne Klärung nicht möglich oder nicht ausreichend ist, arbeiten wir mit externen Fach- und Beratungsstellen zusammen.

Wir ermutigen Betroffene oder Hinweisgebende ausdrücklich, sich auch an diese externen Stellen zu wenden. Dazu zählen z.B.:

- Jugendamt Landeshauptstadt Kiel
- Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (PETZE – Institut für Gewaltprävention)
- Fachberatungsstellen für Kinderschutz (Kinderschutz Zentrum Kiel)
- Anonyme Hilfetelefone für Kinder, Jugendliche oder Eltern (z.B.: 0800 22 55 530)

## *6.3 Beteiligung von Kindern und Eltern*

Die aktive Beteiligung von Kindern und Eltern an der Ausgestaltung der Beschwerdewege findet derzeit noch nicht systematisch statt. Uns ist jedoch bewusst, dass transparente Informationen, Mitbestimmung und Rückmeldung wichtige Bestandteile eines wirksamen Kinderschutzes sind.

Deshalb wollen wir in Zukunft stärker darauf achten, Kinder und Eltern über bestehende Schutzmaßnahmen und Ansprechpersonen zu informieren, z.B. durch Aushänge, Elterninformationen oder kindergerechte Materialien.

Langfristig möchten wir auch Möglichkeiten entwickeln, um Feedback aus dem Kreis der Kinder und Eltern einzubeziehen, durch Rückmeldebögen oder regelmäßige Gespräche.

## **7. Intervention und Vorgehen bei Verdacht**

### *7.1 Umgang mit Hinweisen und Verdachtsmomenten*

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an oberster Stelle. Deshalb gilt bei Hinweisen auf mögliche Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung: Wegsehen ist keine Option.

Alle Mitarbeitenden, insbesondere Übungsleiter\*innen und Ehrenamtliche, sind verpflichtet, Hinweise ernst zu nehmen, auch wenn sie unsicher sind, wie schwerwiegend die Beobachtung oder Mitteilung erscheint.

Im Verdachtsfall gilt:

- Ruhe bewahren und das Kind ernst nehmen, ohne es zu drängen oder zu verunsichern
- Den Vorfall zeitnah eine vereinsinterne Ansprechperson melden
- Keine eigenmächtigen Untersuchungen oder Konfrontationen mit der beschuldigten Person durchführen

Die Einschätzung, ob ein Risiko vorliegt und wie weiter vorzugehen ist, erfolgt durch die zuständigen Ansprechpersonen, ggf. unter Einbeziehung externer Fachstellen.

### *7.2 Dokumentation von Vorfällen*

Eine sorgfältige, sachliche und vertrauliche Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil des Interventionsprozesses.

Dazu gehören:

- Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls
- Beteiligte Personen (Name, Funktion, Beziehung zum Kind)
- Wörtliche Aussagen und beobachtetes Verhalten aber keine Interpretationen oder Bewertungen
- Ggf. eigene Reaktion bzw. erfolgte Maßnahmen

Die Dokumentation wird bei der zuständigen Kinderschutz-Ansprechperson aufbewahrt und nur für den internen Schutzprozess sowie ggf. zur Weitergabe an Fachstellen genutzt. Sie dient der Sicherung von Beweisen und der Nachvollziehbarkeit des Vorgehens.

### *7.3 Kooperation mit Fachkräften und Behörden*

Im Falle eines konkreten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist die Kooperation mit Fachkräften, Jugendämtern und ggf. Polizei zwingend notwendig.

Unsere Ansprechpersonen nehmen, wenn erforderlich, Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf, um eine externe Einschätzung zu erhalten. Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen wird das Jugendamt gemäß §8a SGB VIII informiert.

Der Schutz des betroffenen Kindes steht dabei immer im Vordergrund. Das weitere Vorgehen erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen, um professionelle Hilfe und Intervention sicherzustellen. Der Verein verpflichtet sich, in solchen Situationen transparent und verantwortungsbewusst zu handeln, ohne Schuldzuweisungen oder Vorverurteilungen, stets mit dem Ziel betroffene Kinder bestmöglich zu schützen.

## **8. Evaluation und Weiterentwicklung**

### *8.1 Regelmäßige Überprüfung des Konzepts*

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess, kein einmal abgeschlossenes Projekt. Deshalb wird das Kinderschutzkonzept unseres Vereins regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Mindestens einmal im Jahr findet eine interne Reflexion statt, in der die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen bewertet wird. Dabei fließen folgende Aspekte mit ein:

- Rückmeldungen der Übungsleiter\*innen und Ansprechpersonen
- Erfahrungen aus dem Trainings- und Vereinsalltag
- Erkenntnisse aus konkreten Vorfällen oder Verdachtsmeldungen
- Neue fachliche Impulse oder Fortbildungen

Ziel ist es, bestehende Strukturen zu stärken, die Lücken zu erkennen und das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern.

## *8.2 Anpassung neuer gesetzlicher Vorgaben und Erfahrungswerte*

Der Kieler MTV von 1844 e.V. verpflichtet sich, das Kinderschutzkonzept an neue gesetzliche Regelungen und fachliche Standards anzupassen. Änderungen im Kinder- und Jugendschutzrecht sowie Empfehlungen von Fachstellen werden zeitnah geprüft und, wenn relevant, in das Konzept aufgenommen.

Auch neue Erfahrungswerte aus dem Vereinsalltag oder aus Schulungen fließen in die Weiterentwicklung ein. Damit stellen wir sicher, dass unser Konzept aktuell, wirksam und an den praktischen Gegebenheiten des Vereinslebens orientiert bleibt.

## **9. Anhang**

9.1 Muster: Ehrenkodex

9.2 Formulare zur Dokumentation

9.3 Liste wichtiger Kontakte

9.4 Hinweise für Eltern und Kinder

## Ehrenkodex

**für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden  
zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen  
im Sport in Schleswig-Holstein.**

Name: \_\_\_\_\_ Verein/Verband: Kieler MTV

Hiermit verspreche ich,

- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 9.2 Dokumentationsbogen

### 1. Allgemeine Angaben

- Datum der Dokumentation: \_\_\_\_\_
- Uhrzeit: \_\_\_\_\_
- Name der dokumentierenden Person: \_\_\_\_\_
- Funktion im Verein: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum betroffenen Kind / Jugendlichen

- Name: \_\_\_\_\_
- Alter/Geburtsdatum: \_\_\_\_\_
- Geschlecht:  m  w  divers
- Mitglied im Verein seit: \_\_\_\_\_

### 3. Anlass der Dokumentation

- Eigene Beobachtung
- Mitteilung durch Dritte
- Aussage des Kindes/Jugendlichen
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 4. Beschreibung des Vorfalls / der Beobachtung

*(sachlich, wertfrei, möglichst wörtlich – keine Vermutungen, keine Diagnosen)*

---

---

---

---

### 5. Beteiligte Personen

- Name / Funktion / Rolle: \_\_\_\_\_
- Beobachtete Handlung / Aussage: \_\_\_\_\_

### 6. Erste Reaktion / Maßnahmen

- Wurde das Kind/Jugendliche angesprochen?  ja  nein
- Wurden Eltern/Erziehungsberechtigte informiert?  ja  nein
- Wurde eine Vertrauens- oder Kinderschutzperson im Verein informiert?  ja  nein
- Andere Maßnahmen: \_\_\_\_\_

### 7. Einschätzung der Dringlichkeit

- Akute Gefährdung (sofortiges Handeln erforderlich)
- Auffälligkeit, weitere Beobachtung notwendig
- Unklar, Rücksprache erforderlich

## 8. Weiteres Vorgehen / Weitergabe der Information

- Zuständige Kinderschutzbeauftragte\*r informiert:  ja  nein
- Externe Stelle kontaktiert (Jugendamt, Polizei, Beratungsstelle):  ja  nein
- Geplante nächste Schritte: \_\_\_\_\_

## 9. Unterschrift

- **Dokumentierende Person:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Diese Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und darf ausschließlich an die zuständigen Kinderschutzverantwortlichen im Verein sowie ggf. an externe Fachstellen weitergegeben werden.

### 9.3 Liste wichtiger Kontakte

#### Interne Ansprechpersonen

- **Kinderschutzbeauftragte im Verein**

Name: Enya Nehls

Telefon / E-Mail: 0431 530 130 70 / enya.nehls@kmtv.de

- **Vorstand / Vereinsleitung**

Name: Christof Rapelius

Telefon / E-Mail: 0431 530 130 60 / christof.rapelius@kmtv.de

#### Externe Fachstellen und Notfallnummern

- **Polizei – Notruf:** 110
- **Rettungsdienst / Feuerwehr:** 112
- **Jugendamt:** 0431 901 1054
- **Kinderschutz-Zentrum Kiel:** 0431 12 21 80
- **Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“** (für Kinder und Jugendliche):  
116 111 (kostenfrei, anonym)
- **Hilfetelefon für Eltern:**  
0800 111 0550 (kostenfrei, anonym)

#### 9.4 Hinweise für Eltern und Kinder

Der Kieler MTV von 1844 e.V. soll ein **sicherer Ort** für alle Kinder und Jugendlichen sein. Damit das gelingt, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

##### **Für Kinder und Jugendliche**

- Du hast das Recht, dich im Verein **sicher und respektiert** zu fühlen.
- Wenn dir etwas unangenehm ist, **sage es sofort** einer Trainerin, einem Trainer oder einer Vertrauensperson.
- Du darfst **Nein sagen**, wenn dir etwas nicht gefällt.
- Du kannst dich jederzeit an unsere **Kinderschutzbeauftragten** wenden, auch vertraulich.
- Du bist **niemals schuld**, wenn dir jemand etwas tut, das dir Angst macht.

##### **Für Eltern**

- Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Sorgen oder Auffälligkeiten bemerken.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind sich im Training und im Verein **wohl fühlt**.
- Sie können sich bei Fragen jederzeit an unsere Kinderschutzbeauftragten wenden.
- Alle Informationen werden **vertraulich** behandelt.
- Im Verdachtsfall arbeiten wir eng mit den **zuständigen Fachstellen** zusammen.